







## AUSSTELLER (=Vertragspartner der Messe Augsburg ASMV GmbH)

Vollständige Firmierung			
Straße / Postfach*		PLZ*	
Ort / Land*		Gesetzlicher Vertreter	
E-Mail für Rechnungsstellung		Umsatzsteuer-ID-Nummer*	
Ansprechpartner (Vor- und Nachname)	Herr Frau	Telefon des Ansprechpartners	
E-Mail des Ansprechpartners		Mobilnr. des Ansprechpartners	
Firmenname für Veröffentlichung*		im Ausstellerverzeichnis zu führen unter (Buchstabe)*	
E-Mail für Veröffentlichung*		Telefon für Veröffentlichung*	
Website*	Die Firma ist auf folgenden Social Media Plattformen vertreten:		     

\*Angabe wird zur Veröffentlichung im Ausstellerverzeichnis verwendet.  
Bei abweichender Rechnungsadresse genügt eine schriftliche Mitteilung an die Projektleitung.

### OPTION 1: PAKET „BASIC“

#### Leistungen:

- **Ausstellerprofil Online „Basis“:** Firma im Ausstellerverzeichnis, Unternehmenslogo, Kontaktdaten, Profilbild, Mediengalerie (bis zu 5 Elemente), Dokumentengalerie (bis zu 3 Elemente), mitarbeiter mit Chat- und Videocall-Funktion
- Logo und Unternehmensbeschreibung im Programmheft und Ausstellerverzeichnis
- Vorstellung Unternehmen per Clip (30 Sek.) bei Eröffnung und zwei Pausen
- 15 kostenfreie Teilnehmertickets für Mitarbeiter, Partner und Kunden

**ANMELDEGEBÜHR: EUR 500,00**  
**PAKETPREIS: EUR 2.400,00**

### OPTION 2: PAKET „PREMIUM“

#### Leistungen:

- **Ausstellerprofil Online „Premium“:** Firma im Ausstellerverzeichnis mit Logo, Unternehmenslogo, Kontaktdaten, Unternehmensbeschreibung, Profilbild, Mediengalerie (bis zu 20 Elemente), Dokumentengalerie (bis zu 10 Elemente), Mitarbeiter mit Chat- und Videocall-Funktion
  - Logo und Unternehmensbeschreibung in Programmheft und Ausstellerverzeichnis
  - Vorstellung Unternehmen per Clip (30 Sek.) bei der Eröffnung und zwei Pausen
  - Kostenfreie Teilnehmertickets für Mitarbeiter, Partner und Kunden, unbegrenzte Anzahl
- + Banner im Ticketshop  
+ Logo-Einbindung bei Einblendungen im Stream (z.B. Bauchbinden)  
+ Logo im Newsletter für „Premiumpartner“

**ANMELDEGEBÜHR: EUR 500,00**  
**PAKETPREIS: EUR 4.900,00**

## FIRMENBESCHREIBUNG

Für Veröffentlichungen im Rahmen der OFF-GRID Expo + Conference (max. 250 Zeichen).

Es gelten die beigefügten „Allgemeinen Online-Teilnahmebedingungen“ der Messe Augsburg ASMV GmbH und zusätzlich die beigefügten „Besonderen Online-Teilnahmebedingungen OFF-GRID Expo + Conference goes digital“ der Messe Augsburg ASMV GmbH (Download unter [www.off-grid-expo.com](http://www.off-grid-expo.com)). Die nicht ausgefüllte ANMELDUNG (also der vorliegende Vordruck) stellt kein Angebot der Messe Augsburg ASMV GmbH auf Abschluss eines Vertrages dar. Die vom Aussteller ausgefüllte, unterzeichnete und an die Messe Augsburg ASMV GmbH übermittelte ANMELDUNG stellt ein verbindliches Angebot des Ausstellers auf Abschluss eines Messebeteiligungsvertrages mit der Messe Augsburg ASMV GmbH dar.

Ich habe die Allgemeinen Online-Teilnahmebedingungen sowie Besonderen Online-Teilnahmebedingungen OFF-GRID Expo + Conference goes digital der Messe Augsburg ASMV GmbH erhalten und erkenne alle aufgeführten Punkte vorbehaltlos an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(1. Unterschrift einscannen - 2. Klicken und Unterschrift auswählen)

Für \_\_\_\_\_  
vollständige Firmierung

\_\_\_\_\_  
Name des Unterzeichners

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Verwenderin dieser Besonderen Online-Teilnahmebedingungen „OFF-GRID Expo + Conference goes digital“, im Folgenden auch „Besondere Online-Teilnahmebedingungen“, ist die Augsburgische Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH, Am Messezentrum 5, 86159 Augsburg, im Folgenden „Messe Augsburg“ genannt.

### 1. REGELUNGSGEGENSTAND: GELTUNG UND RANGFOLGE DER BEDINGUNGEN

Diese besonderen Online-Teilnahmebedingungen regeln die Miete von digitalen Messeständen (im Folgenden auch „Messestand“ oder „Stand“ genannt), Profilen und Vortragsslots im Rahmen der „OFF-GRID Expo + Conference goes digital“ zum Zwecke der Präsentation von Produkten und Leistungen. Auch Vereinbarungen über Zusatzleistungen, die in diesem Rahmen von der Messe Augsburg oder Dritten erbracht werden, unterliegen diesen Besonderen Online-Teilnahmebedingungen sowie den Allgemeinen Online-Teilnahmebedingungen der Messe Augsburg. Neben diesen Besonderen Online-Teilnahmebedingungen und den Allgemeinen Online-Teilnahmebedingungen der Messe Augsburg gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH. Widersprechen sich Regelungen, die in verschiedenen in das Vertragsverhältnis einbezogenen Bedingungen und Regelungen enthalten sind, so haben jeweils die zuerst genannten Vorrang vor den danach genannten und zwar in folgender Reihelfolge: (1) Die AUFTRAGSBESTÄTIGUNG (siehe Ziff. 4 der Allgemeinen Online-Teilnahmebedingungen), (2) diese Besonderen Online-Teilnahmebedingungen, (3) die Allgemeinen Online-Teilnahmebedingungen der Messe Augsburg, (4) die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interactions GmbH und (5) sonstige einbezogene Bedingungen.

### 2. VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung „OFF-GRID Expo + Conference goes digital“ wird von der Messe Augsburg veranstaltet und findet digital am 03. und 04. Dezember 2020 im Internet statt. Darüber hinaus bleibt die Veranstaltung als Archiv für Besucher für zwei Monate im Internet abrufbar.

### 3. BESCHRÄNKUNG DER AUSSTELLER AUF UNTERNEHMEN

Als Aussteller, Sponsoren, Speaker (im Folgenden allesamt „Aussteller“ genannt) der „OFF-GRID Expo + Conference goes digital“ akzeptiert die Messe Augsburg ausschließlich solche Aussteller, die mit ihrer Teilnahme gewerbliche oder feiberufliche Ziele verfolgen und den Messebeteiligungsvertrag (siehe Ziff. 4 der Allgemeinen Online-Teilnahmebedingungen) im Rahmen ihrer Tätigkeit als Unternehmer mit der Messe Augsburg abschließen.

### 4. ZULASSUNG VON UNTERNEHMEN

Zugelassen werden als Aussteller alle in- und ausländischen Hersteller und Dienstleister sowie diejenigen Firmen, die von einem Hersteller oder einem Dienstleister autorisiert sind, dessen Produkte zu präsentieren. Die Messe Augsburg entscheidet über die Annahme des Angebots des Ausstellers zum Abschluss eines Messebeteiligungsvertrages (siehe Ziff. 4 der Allgemeinen Online-Teilnahmebedingungen) und damit über die Zulassung von Ausstellern und ggf. zusätzlich vertretenen Unternehmen. Eine Anmeldung wird nicht angenommen, wenn die Messe Augsburg gegenüber dem anmeldenden Unternehmen eine offene Forderung hat oder wenn das anmeldende Unternehmen gegen diese Besonderen Online-Teilnahmebedingungen, die Allgemeinen Online-Geschäftsbedingungen oder schwerwiegend gegen die Bedingungen oder Vereinbarungen im Rahmen einer früheren Veranstaltung der Messe Augsburg verstoßen hat.

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Messe Augsburg die vom Aussteller mit seiner Anmeldung gemachten Angaben zum Zwecke der Werbung für die Veranstaltung verwendet. Die Messe Augsburg ist auch berechtigt, Kontaktdaten des Ausstellers an andere Aussteller und an Besucher weiterzugeben.

### 5. ÖFFNUNGSZEITEN UND PREISE

Die Öffnungszeiten der digitalen Messe sind:

Donnerstag, 03. Dezember 2020	09.00 - 17.00 Uhr
Freitag, 04. Dezember 2020	09.00 - 17.00 Uhr

Die endgültigen Öffnungszeiten der digitalen Messe können von den hier angegebenen abweichen und werden mit dem Programm auf der Website mitgeteilt.

Die folgenden Leistungen stellt die Messe Augsburg dem Aussteller zur Verfügung:

**Alle Preise sind Nettopreise. Sie werden jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer erhöht.**

Die Anmeldegebühr (EUR 500,00) fällt für jeden teilnehmenden Aussteller und jedes ggf. zusätzlich vertretene Unternehmen an. Die Preise der folgenden Leistungen können der ANMELDUNG entnommen werden.

#### Paket „Basic“:

- Ausstellerprofil Online „Basis“: Firma im Ausstellerverzeichnis, Unternehmenslogo, Kontaktdaten, Unternehmensbeschreibung, Profilbild, Mediengalerie (bis zu 5 Elemente), Dokumentengalerie (bis zu 3 Elemente), Mitarbeiter mit Chat- und Videocall-Funktion
- Logo und Unternehmensbeschreibung im digitalen Programmheft und Ausstellerverzeichnis
- Vorstellung Unternehmen per Clip (30 Sek.) bei Eröffnung sowie zwei Pausen (am 03.12.2020, zwischen 10.15 Uhr und 10.45 Uhr und 13.00 Uhr und 13.30 Uhr, am 04.12.2020 zwischen 10.30 Uhr und 11.00 Uhr; Uhrzeiten können von der Messe Augsburg noch abweichend festgelegt werden)
- 15 kostenfreie Teilnehmertickets

#### Paket „Premium“:

- Ausstellerprofil Online „Premium“: Firma im Ausstellerverzeichnis, Unternehmenslogo, Kontaktdaten, Unternehmensbeschreibung, Profilbild, Mediengalerie (bis zu 20 Elemente), Dokumentengalerie (bis zu 10 Elemente), Mitarbeiter mit Chat- und Videocall-Funktion
- Logo und Unternehmensbeschreibung im digitalen Programmheft und Ausstellerverzeichnis
- Banner im Ticketshop
- Logo-Einbindung bei Einblendungen im Stream (z.B. Bauchbinden)
- Logo im Newsletter für „Premiumpartner“
- Vorstellung Unternehmen per Clip (30 Sek.) bei Eröffnung sowie zwei Pausen (am 03.12.2020, zwischen 10.15 Uhr und 10.45 Uhr und 13.00 Uhr und 13.30 Uhr, am 04.12.2020 zwischen 10.30 Uhr und 11.00 Uhr; Uhrzeiten können von der Messe Augsburg noch abweichend festgelegt werden)
- Kostenfreie Teilnehmertickets, unbegrenzte Anzahl

### 6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, VORAUSZAHLUNG

Die in der AUFTRAGSBESTÄTIGUNG angegebenen Zahlungsfristen müssen eingehalten werden. Die Messe Augsburg kann Vorauszahlungen bis zu 100 % des gemäß Ziff. 5 berechneten Gesamtpreises frühestens 6 Monate vor dem Messetermin festlegen. Die vorherige und vollständige Zahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der digitalen Ausstellungsfläche, für den Eintrag in das Ausstellerverzeichnis und der weiteren von der Messe Augsburg geschuldeten Leistungen.

Alle Rechnungsbeträge in allen von der Messe Augsburg ausgestellten Rechnungen, die sich auf die Veranstaltung beziehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer kostenlos und in Euro auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

Rechnungen dürfen aus umsatzsteuerlichen Gründen nur an den Aussteller als Leistungsempfänger und Vertragspartner der Messe Augsburg, nicht aber an einen anderen von ihm benannten Rechnungsempfänger ausgestellt werden.

### 7. MESSETEILNAHME UND PFLICHTEN

Der Aussteller erhält nach Abschluss des Messebeteiligungsvertrages (Ziff. 4 der Allgemeinen Online-Teilnahmebedingungen) und Zahlung der Teilnahmegebühr den Zugang zu seinem digitalen Messeauftritt und Ausstellerprofil. Außerdem erhält er alle Leistungen, die unter Ziff. 5 gewählt und von der Messe Augsburg bestätigt wurden.

Nach der Veranstaltung erhält der Aussteller Kontaktdaten von Teilnehmern, mit denen das Standpersonal gechattet oder Termine vereinbart hat. Zusätzlich gelangen über einen „Mehr Informationen anfordern“-Button die Daten von interessierten Teilnehmern in die Leadliste des Ausstellers.

Der Aussteller hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass er die technischen Voraussetzungen für seine Veranstaltungsbeteiligung erfüllt.

Für die rechtzeitige Pflege seines Ausstellerprofils ist allein der Aussteller verantwortlich.

Die Messe Augsburg behält sich vor, die Veröffentlichung von Daten, Werbematerial wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der Messe Augsburg gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder

deren Veröffentlichung für die Messe Augsburg unzumutbar ist. Dabei berücksichtigt die Messe Augsburg neben dem inhaltlichen auch das optische Gesamterscheinungsbild der Inhalte unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten. Die Ablehnung der Veröffentlichung wird dem Aussteller unverzüglich mitgeteilt.

Der Aussteller ist verpflichtet, seinen digitalen Messeauftritt bis zum 25.11.2020 sowohl grafisch, als auch mit Inhalten zu befüllen. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle des Termin-Verzugs und der Nicht-Befüllung den digitalen Messeauftritt des Ausstellers zu deaktivieren. Der Zahlungsanspruch der vollständigen Teilnahmegebühren gemäß Ziff. 5 bleibt hiervon unberührt.

Wenn ein Live-Chat genutzt wird, verpflichtet sich der Aussteller dazu, während der gesamten Laufzeit der „OFF-GRID Expo + Conference goes digital“ den Live-Chat an seinem digitalen Messestand in der „Öffnungszeit der Messe“ online zu besetzen und in dieser Zeit Anfragen von Besuchern zu beantworten.

Der Aussteller gestattet der Messe Augsburg die Verwendung seines Logos sowie die von ihm im Rahmen der Veranstaltung bereitgestellten Informationen und Medien zum Zwecke von Werbemaßnahmen für diese und zukünftige Veranstaltungen.

## 8. WERBUNG

Werbung aller Art ist innerhalb der vom Aussteller angemieteten digitalen Präsenz für das eigene Unternehmen des Ausstellers und nur für die von ihm hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse und/oder Dienstleistungen erlaubt.

## 9. MÄNGEL UND GEWÄHRLEISTUNG

Der Aussteller ist verpflichtet, sein veröffentlichtes Profil zu prüfen, Mängel unverzüglich zu rügen und Unrichtigkeiten unverzüglich mitzuteilen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel oder eine Unrichtigkeit erst später, ist dieser Mangel unverzüglich nach Kenntniserlangung zu rügen bzw. diese Unrichtigkeit unverzüglich nach Kenntniserlangung mitzuteilen. In jedem Fall müssen Mängelrügen spätestens sieben Tage nach Beendigung der „OFF-GRID Expo + Conference goes digital“ an die Messe Augsburg zugegangen sein.

Als Gewährleistung kann der Aussteller grundsätzlich nur Nachbesserung verlangen. Der Aussteller kann einen Rücktritt vom Vertrag oder die Herabsetzung der Vergütung grundsätzlich nur verlangen, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen, aufgrund Zeitablaufs nicht mehr möglich (z.B. Ende der Veranstaltung) oder für die Messe Augsburg unzumutbar ist.

Die Messe Augsburg kann die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Aussteller seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist. Erfolgt die Mängelrüge verspätet, erlöschen Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das Gleiche gilt, wenn der Aussteller selbst Änderungen vornimmt oder der Messe Augsburg die Feststellung der Mängel unzumutbar erschwert.

Die Messe Augsburg übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Profile jederzeit sicher und fehlerfrei zur Verfügung stehen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Monate. Sie beginnt mit der Abnahme der Leistung bzw., wenn eine Abnahme wegen der Beschaffenheit der Leistung ausgeschlossen ist, nach Beendigung der Veranstaltung.

## 10. AUSSTELLERVERZEICHNIS

Die Messe Augsburg wird zur „OFF-GRID Expo + Conference goes digital“ ein Ausstellerverzeichnis veröffentlichen. Für Veröffentlichungen werden die in der ANMELDUNG (siehe Ziff. 4 der Allgemeinen Online-Teilnahmebedingungen) oder im DATENBLATT markierten Angaben verwendet.

## 11. VERANTWORTUNG FÜR DIE EINHALTUNG DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN, INSBESONDERE IM HINBLICK AUF WETTBEWERBSRECHT, SCHUTZRECHTE, HAFTUNGSFREISTELLUNG DER MESSE AUGSBURG DURCH DEN AUSSTELLER

Der Aussteller ist allein dafür verantwortlich, dass die auf seine Veranlassung hin in seinem Ausstellerprofil, im Ausstellerverzeichnis, im digitalen Programmheft, in einem eventuell vorhandenen Messekatalog, in der Internet-Datenbank veröffentlichten Daten, Bilder, Texte, Informationen etc. und Werbung(en) den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Wettbewerbsrecht, entsprechen und dafür verantwortlich, dass diese Daten/Bilder/Informationen/Werbung nicht gegen ein geistiges Eigentumsrecht (z.B. Markenrecht, Urheberrecht etc.) Dritter verstoßen. Er stellt die Messe Augsburg insoweit von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Ausführung des Auftrages erwachsen. Die Messe Augsburg ist nicht verpflichtet, Eintragungen und Inhalte daraufhin zu überprüfen, ob

sie Rechte Dritter beeinträchtigen oder ob sie den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Sollte ein Aussteller gegen eines der in Ziff. 11 genannten Pflichten verstoßen, ist die Messe Augsburg berechtigt, den Aussteller von der Teilnahme auszuschließen. Hat die Veranstaltung bereits begonnen, kann die Messe Augsburg den digitalen Messeauftritt deaktivieren. Der Aussteller ist weiterhin verpflichtet, die vollen Teilnahmegebühren, also die volle Anmeldegebühr sowie alle von ihm gebuchten Leistungen und die von ihm verursachten sonstigen Kosten an die Messe Augsburg zu zahlen, soweit er bereits bezahlt hat, kann er die bezahlten Beträge nicht zurückfordern.

Sollte ein Dritter die Messe Augsburg wegen der Rechtswidrigkeit von vom Aussteller veröffentlichten Daten (einschließlich Bilder, Informationen etc.), begründet durch eine Verletzung von Recht, Wettbewerbsrecht oder geistigen Eigentumsrechten, in Anspruch nehmen, so stellt der Aussteller die Messe Augsburg von allen geltend gemachten Ansprüchen sowie von allen Kosten der Rechtsverteidigung frei. Zu dieser Freistellung ist der Aussteller ebenfalls verpflichtet, wenn Ansprüche aufgrund dieser vom Aussteller veröffentlichten Daten geltend gemacht werden, die von einem zusätzlich am Stand des Ausstellers vertretenen Unternehmen veröffentlicht wurden. Die Messe Augsburg ist verpflichtet, den Aussteller unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Dritter solche Ansprüche gegen die Messe Augsburg geltend macht, um die Rechtsverteidigung mit dem Aussteller abzustimmen.

## 12. RUNDSCHREIBEN

Nach der Zulassung werden die Aussteller, falls erforderlich, durch Rundschreiben über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung informiert.

## 13. ÄNDERUNGEN

Die Messe Augsburg behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen, sofern diese aus technischen oder sicherheitstechnischen Gründen notwendig sind.

Stand: November 2020

## 1. VERWENDERIN

Verwenderin dieser Allgemeinen Online-Teilnahmebedingungen ist die Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH, Am Messezentrum 5, 86159 Augsburg, im Folgenden „Messe Augsburg“ genannt.

## 2. AUSSCHLIESSLICHE WIRKSAMKEIT; WEITERE EINBEZOGENE BEDINGUNGEN

Es gelten diese Allgemeinen Online-Teilnahmebedingungen sowie alle sonstigen von der Messe Augsburg einbezogenen Bedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ausstellers haben keine Gültigkeit.

## 3. VERBINDLICHKEIT DER ANMELDUNG, INHALT DES MESSEBETEILIGUNGSVERTRAGES, BETRIEBSPFLICHT

### a) Rechtliche Bindungen

Die ANMELDUNG des Ausstellers zur Veranstaltung ist für den Aussteller rechtlich bindend. Die Messe Augsburg kann die ANMELDUNG bis zum Abschluss der Vorplanung der Veranstaltung (erfolgt in der Regel etwa 6 Monate vor Beginn der Veranstaltung) durch die Übersendung einer AUFTRAGSBESTÄTIGUNG, die gleichzeitig die Zulassung des Ausstellers darstellt, annehmen, wodurch ein für beide Seiten verbindlicher Vertrag zur Beteiligung an der digitalen Messe (im Folgenden „Messebeteiligungsvertrag“) zu Stande kommt. Für den Fall, dass der Inhalt der AUFTRAGSBESTÄTIGUNG vom Inhalt der ANMELDUNG des Ausstellers abweicht, kommt der Vertrag nach Maßgabe der AUFTRAGSBESTÄTIGUNG zu Stande, es sei denn, dass der Aussteller innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der AUFTRAGSBESTÄTIGUNG in Textform widerspricht. Eine abweichende Positionierung auf der digitalen Messeplattform sowie die Nichtberücksichtigung von Sonderwünschen oder Besonderheiten begründen dagegen kein Widerspruchsrecht. Für den Fall, dass sich nach Abschluss des Messebeteiligungsvertrages Vertrags Elemente ändern sollten, wird die AUFTRAGSBESTÄTIGUNG durch eine neue AUFTRAGSBESTÄTIGUNG ersetzt. Die Auftragsbestätigungen werden nummeriert, es gilt ausschließlich die AUFTRAGSBESTÄTIGUNG mit der höchsten Nr.

Für den Fall, dass zwischen der ANMELDUNG des Ausstellers und dem Zeitpunkt, zu welchem es das Planungsstadium der Messe Augsburg erlaubt, die AUFTRAGSBESTÄTIGUNG zu erstellen und zu übersenden, voraussichtlich ein längerer Zeitraum als 10 Arbeitstage liegt, wird die Messe Augsburg dem Aussteller eine EINGANGSBESTÄTIGUNG übersenden. Diese dient der Bestätigung des Eingangs der ANMELDUNG, ein Messebeteiligungsvertrag ist damit jedoch noch nicht zu Stande gekommen.

### b) Betriebspflicht

Der Aussteller hat eine Betriebspflicht dahingehend, dass sein digitaler Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß betrieben werden muss.

## 4. RÜCKTRITT BZW. VERTRAGSBEENDIGUNG

a) Keine ordentliche Kündigung möglich, kein vertragliches Rücktrittsrecht des Ausstellers

Eine ordentliche Kündigung des Messebeteiligungsvertrages ist für beide Seiten ausgeschlossen, es besteht lediglich das gesetzliche Recht auf eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund für den Fall, dass ein solcher vorliegt. Ein Rücktrittsrecht für den Aussteller besteht nur in den gesetzlich geregelten Fällen, und unter den dort genannten Voraussetzungen.

b) Der Aussteller hat somit ab Zugang seiner verbindlichen ANMELDUNG bei der Messe Augsburg für den Fall der Annahme durch die Messe Augsburg mit der AUFTRAGSBESTÄTIGUNG grundsätzlich die Pflicht, 100 % des für die Teilnahme vereinbarten Preises zu bezahlen, auch wenn er nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Sollte der Aussteller entscheiden, trotz des bestehenden Vertrages (und seiner weiter bestehenden Pflicht, 100 % des vereinbarten Preises zu bezahlen) an der Veranstaltung nicht teilzunehmen, so muss er dies der Messe Augsburg unverzüglich mitteilen, um der Messe Augsburg zu ermöglichen, den entstehenden Schaden möglichst gering zu halten. Denn durch die Nichtteilnahme entsteht für die Messe Augsburg ein Schaden u. a. zum einen dadurch, dass die an den Aussteller vermietete digitale Präsentationsflächen u. a. aus Marketing-Gründen nicht frei bleiben dürfen und/oder durch die Suche nach einem Ersatzteilnehmer, zum anderen dadurch, dass erledigte Vorarbeiten, erstellte Verzeichnisse, etc. unrichtig sind und korrigiert werden müssen.

## 5. AUSSCHLUSS VON ZUKÜNFTIGEN MESSEN BEI VERLETZUNG VON TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Messe Augsburg ist berechtigt, Aussteller, die trotz eines diesbezüglichen Hinweises der Messe Augsburg gegen die Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die für die jeweilige Messe verstoßen, unbeschadet sämtlicher Rechte von der Beteiligung an zukünftigen Messen auszuschließen.

## 6. RÜCKTRITTSRECHT DER MESSE AUGSBURG

Die Messe Augsburg kann vom Vertrag mit dem Aussteller zurücktreten, wenn dieser nach dem Vertrag fällige Zahlungen nicht geleistet hat, und auch innerhalb einer von der Messe Augsburg gesetzten angemessenen Nachfrist nicht leistet.

Die Messe Augsburg kann ebenfalls vom Vertrag zurücktreten, wenn der Aussteller eine vertragliche Pflicht zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen der Messe Augsburg verletzt und der Messe Augsburg ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Bei allen oben genannten Fällen eines Rücktritts durch die Messe Augsburg ist sie neben dem Rücktritt auch berechtigt, vom Aussteller abhängig vom Zeitpunkt der Kenntnis der Messe Augsburg von ihrer Berechtigung zum Rücktritt die unter Ziff. 5. b) genannten Pauschalen als Schadensersatz zu verlangen. Auch die sonstigen den Schadensersatz betreffenden Regelungen in Ziff. 5. b) gelten entsprechend.

## 7. ABSAGE UND STÖRUNGEN AUFGRUND HÖHERER GEWALT ODER ANDERER VON DER MESSE AUGSBURG NICHT ZU VERRETENDER GRÜNDE

Sofern die Messe aufgrund höherer Gewalt, Unwirtschaftlichkeit aufgrund von der Messe Augsburg nicht zu vertretender zu geringer Aussteller- oder Teilnehmerzahlen oder aufgrund anderer von der Messe Augsburg nicht zu vertretender Gründe nicht stattfinden kann oder der Messe Augsburg die Durchführung unzumutbar geworden ist und die Messe Augsburg die Messe aus einem dieser Gründe absagt, trägt jede Partei ihre bis dahin angefallenen Kosten selbst. Für Schäden oder Nachteile des Ausstellers haftet die Messe Augsburg nicht. Sofern die Messe Augsburg mit Kosten in Vorleistung getreten ist, die gemäß den Allgemeinen Teilnahmebedingungen, den für die Messe gültigen Besonderen Teilnahmebedingungen oder gemäß sonstiger vertraglicher Regelungen vom Aussteller zu tragen sind, so sind diese Kosten vom Aussteller zu erstatten.

Ist die Messe Augsburg durch höhere Gewalt oder wegen anderer von ihr nicht zu vertretender Gründe genötigt die Messe zu verschieben oder zu verkürzen, so begründet dies keine Rücktritts- oder Kündigungsrechte und ebenso keine sonstigen Ansprüche, insbesondere auch keine Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegen die Messe Augsburg.

## 8. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG DER MESSE AUGSBURG

Die Haftung der Messe Augsburg sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die Messe Augsburg bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 9. RECHTSWAHLKLAUSEL

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

## 10. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle sich aus diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen, aus für die betreffende Messe gültigen Besonderen Teilnahmebedingungen und aus sonstigen vertraglichen Bedingungen und Regelungen zwischen den Parteien oder im Zusammenhang mit ihrem Rechtsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Augsburg.

## 11. ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

a) Die Messe Augsburg ist berechtigt, dem Aussteller elektronische Rechnungen zu übersenden und hat nicht die Pflicht, Rechnungen zusätzlich auf Papier auszustellen. Die Messe Augsburg weist darauf hin, dass der Aussteller die speziellen gesetzlichen Vorgaben für die Aufbewahrung elektronischer Rechnungen beachten muss.

## b) Fälligkeit

Alle Rechnungsbeträge sind zu 50% innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Der noch offene Differenzbetrag muss bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beglichen werden, insofern es keine andere schriftliche Vereinbarung gibt bzw. sich aus den „Besonderen Teilnahmebedingungen“ ergibt. Werden Rechnungen in weniger als 6 Wochen vor Eröffnung ausgestellt, sind diese sofort in voller Höhe zu bezahlen.

## c) Zahlungsverzug

Ab der Fälligkeit werden Verzugszinsen berechnet, die für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz betragen. Bei Rechtsgeschäften ohne Beteiligung eines Verbrauchers beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen.

Nach vergeblicher Mahnung und bei entsprechender Ankündigung kann die Messeleitung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. In diesem Fall kann die Überlassung des Standes und die Ausgabe der Ausstellerausweise verweigert werden.

## 12. VERTRAULICHKEIT

a) Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen sind alle Informationen, also insbesondere auch alle mündlichen, schriftlichen oder elektronisch gespeicherten Informationen, Pläne und Materialien, die der Aussteller direkt oder indirekt von der Messe Augsburg aufgrund des vorliegenden Vertragsverhältnisses erhält, und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt.

b) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn (aa) eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Information durch Beschluss eines Gerichts, Anordnung einer Behörde oder ein Gesetz besteht, (bb) die Information zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung durch den Aussteller bereits öffentlich bekannt war oder danach ohne Verschulden des Ausstellers öffentlich bekannt wurde, (cc) der Aussteller die vertrauliche Information ohne Verletzung seiner vertraglichen Pflichten von einem Dritten erlangt hat, sofern der Dritte rechtmäßig in den Besitz der Information gelangt ist und durch die Weitergabe nicht gegen eine ihn bindende Vertraulichkeitsverpflichtung verstößt oder (dd) die vertrauliche Information vom Aussteller selbständig entwickelt wurde.

c) Der Aussteller wird alle geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an die Mitarbeiter oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten müssen. Der Aussteller stellt sicher, dass diese Personen ebenfalls in gleicher Weise zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet sind bzw. werden.

d) Die Pflicht zur absoluten Vertraulichkeit wirkt zurück auf den Zeitpunkt der Aufnahme von Vertragsverhandlungen zwischen der Messe Augsburg und dem Aussteller und dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit für einen Zeitraum von drei Jahren an. Auf Verlangen sind ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und -Materialien zurückzugeben.

e) Der Aussteller haftet für alle Schäden in vollem Umfang, die der Messe Augsburg durch Verletzung der Pflicht zur Vertraulichkeit durch den Aussteller entstehen.

## 13. DATENSCHUTZHINWEIS

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gespeichert. Wir benutzen diese Daten für folgende Zwecke: Durchführung der Verträge zwischen Ihnen und uns (z.B. Abrechnung der Standmiete); Eintrag der allgemeinen Kontaktdaten in das öffentlich einsehbare Ausstellerverzeichnis; Zusendung von Werbung für künftige Ausstellungen in Ihrer Branche per Post, telefonische Kontaktaufnahmen für den selben Zweck, Zusendung unseres Aussteller-Newsletters per E-Mail. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Hierfür fallen keine Kosten außer den Verbindungsgebühren an. Fragen zum Datenschutz beantworten wir Ihnen unter [datenschutz@messeaugsburg.de](mailto:datenschutz@messeaugsburg.de).

Sie haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht) zu. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an [datenschutz@messeaugsburg.de](mailto:datenschutz@messeaugsburg.de). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

## 14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen oder anderer Teile der vertraglichen Regelungen zwischen dem Aussteller und der Messe Augsburg ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: November 2020